



Verhaltenskodex der Unternehmensgruppe

**nass magnet GmbH,
Holding Kirchheim GmbH + Co. KG**



Hannover, Deutschland

nass controls



New Baltimore, Michigan/USA

nass magnet Hungária Kft.



Veszprém, Ungarn

**nass magnet Shanghai
Trading Co., Ltd.**



Shanghai, China

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für alle Gesellschaften der Holding Kirchheim GmbH & Co KG, nachfolgend als „Kirchheim Gruppe“ bezeichnet.

Gender-Hinweis

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung immer beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit entweder die weibliche oder die männliche Form verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

Die Kirchheim Gruppe wirkt aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze eingehalten werden.

1. Einhaltung der Gesetze

Die Kirchheim Gruppe hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen sie tätig ist.

2. Soziale Verantwortung und Unternehmensethik

Die Kirchheim Gruppe orientiert ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an:

- Integrität
- Rechtschaffenheit
- Respekt vor der Menschenwürde
- Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion
- Weltanschauung
- Geschlecht
- Ethnie

Die Kirchheim Gruppe lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention ab. Sie fördert in geeigneter Weise Transparenz, integrires Handeln, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Die Kirchheim Gruppe verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richtet sie sich an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Die Kirchheim Gruppe lehnt Plagiarismus ab und respektiert die Rechte auf geistiges Eigentum. Sie hält sich an Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen. Im Zweifel werden zur Klärung der Situation externe Fachleute zu Rate gezogen. Mit den Aufsichtsbehörden wird ein partnerschaftlicher und vertrauensvollen Umgang gepflegt.

Das Anbieten und Entgegennehmen von Einladungen oder Geschenken ist akzeptabel, wenn dies nur vereinzelt vorkommt und der Wert nicht unüblich sowie der Geschäftsbeziehung angemessen ist. Bei Unsicherheiten hinsichtlich dieser Einordnung ist die vorgesetzte Person zu konsultieren. Sollte keine Klärung herbeigeführt werden können, trifft die Geschäftsführung die finale Entscheidung. Mehrstufige Freigabeprozesse (Vier-Augen-Prinzip, standortübergreifend), interdisziplinäre Ziel-

vereinbarungen sowie regelmäßige Bewertung und externe Kontrollen schützen vor schadhaften Auswirkungen von Interessenkonflikten.

3. Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich die Kirchheim Gruppe an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Minderjährige) genießen besondere Aufmerksamkeit.

4. Kommunikation

Die Kirchheim Gruppe kommuniziert offen und dialogorientiert über diesen Verhaltenskodex und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner werden sensibel und vertraulich behandelt.

5. Menschenrechte

Die Kirchheim Gruppe setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein, insbesondere:

- Schutz der Privatsphäre
- Schutz und Gewährung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit
- Einhaltung der Kernarbeitsnormen: Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Einhaltung der Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen sowie Diskriminierungsverbot
- Respektierung der Arbeitnehmerrechte auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen

6. Arbeitsbedingungen

a. Zusammenarbeit mit Interessenvertretern

Die Kirchheim Gruppe arbeitet konstruktiv mit betrieblichen Interessenvertretern der Belegschaft zusammen, soweit diese am Standort vorhanden sind und strebt einen fairen Interessenausgleich an. Auch bei kontrovers geführten Auseinandersetzungen ist es das Ziel, eine tragfähige und konstruktive Zusammenarbeit auf Dauer zu bewahren.

b. Chancengleichheit

Die Kirchheim Gruppe achtet die Grundsätze der Chancengleichheit und des gegenseitigen Respekts unter allen Mitarbeitenden. Jede mitarbeitende Person erhält die gleiche Behandlung und die gleichen Möglichkeiten, in allen Situationen des Arbeitsverhältnisses. Dies geschieht ohne Ansehung von Geschlecht, Alter, Religion, Hautfarbe, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft oder Behinderung.

c. Verbot von Belästigung und Gewalt

Die Kirchheim Gruppe erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie sich gegenseitig mit Respekt behandeln. Jegliche Formen von Belästigung, wie beleidigende Bemerkungen, sexuelle Annäherungen oder sonstige verbale Äußerungen, bildliche Darstellungen oder körperliche Verhaltensweisen, die ein einschüchterndes, feindseliges oder anstößiges Arbeitsumfeld schaffen, werden bei der Kirchheim Gruppe nicht geduldet. Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten, Fremdpersonal und vorübergehend beschäftigte

Mitarbeitende sowie andere Personen, die mit dem Unternehmen in Verbindung stehen, sind zu jeder Zeit mit Würde und Respekt zu behandeln. Die Anwendung verbaler und physischer Gewalt ist verboten.

d. Gesundheit und Sicherheit

Die Kirchheim Gruppe schützt die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeitenden, Besucher und sonstiger von den Betriebsabläufen betroffene Personen. Alle Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden eingehalten.

Alle Mitarbeitenden werden in die geltenden Gesetze, Vorschriften und Verfahrensweisen im Hinblick auf Umweltschutz, sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingewiesen.

e. Alkohol und Drogen

Der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen bei der Arbeit ist untersagt. Gleiches gilt für das Mitführen von Alkohol und illegalen Drogen. Jeglicher Missbrauch von illegalen Drogen und Alkohol oder Medikamenten kann die Sicherheit und das Wohlergehen der Mitarbeitenden der Kirchheim Gruppe beeinträchtigen, dem Ansehen schaden oder die Betriebsabläufe nachteilig beeinflussen.

f. Arbeitszeit

Die Kirchheim Gruppe hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der zulässigen Arbeitszeit ein.

7. Whistleblower/Hinweisgeber

Die Mitarbeitenden der Kirchheim Gruppe sind dazu aufgefordert, folgende Missstände innerhalb der Firmengruppe zu melden, insbesondere:

- Korruptes, betrügerisches oder unehrliches Verhalten
- Drohende kriminelle Aktivitäten, Verletzungen von Gesetzen oder Vorschriften
- Potenzielle Schäden für die Gesundheit oder die Umwelt
- Diebstahl oder Betrug
- Schadhafte Interessenkonflikte
- Vorsätzliche Fehlinformation oder falsche Aussagen gegenüber oder seitens des Managements und gegenüber internen oder externen Prüfern oder Behörden
- Unangemessenes Rechnungswesen
- Erstellung falscher Finanzberichte
- Fehlmanagement
- Urheberrechtsverletzungen / Plagiarismus
- Jedes Verhalten, das den Interessen der Kirchheim Gruppe abträglich ist

Die Missstände können bei den direkten Vorgesetzten, in der Personalabteilung oder bei der Geschäftsführung gemeldet werden. Es wird ausdrücklich versichert, dass keinen Mitarbeitenden durch die Meldung solcher Missstände persönliche oder berufliche Nachteile entstehen.

8. Umgang mit Informationen

a. Datenschutz

Die Kirchheim Gruppe erfasst, verwendet, verarbeitet oder speichert keine personenbezogenen Daten, ohne dass ein legitimer geschäftlicher Zweck vorliegt und das Einverständnis der Arbeitnehmervertretung vorliegt.

Werden personenbezogene Daten zu einem spezifisch definierten Zweck erfasst, müssen diese geschützt werden. Die lokal geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten müssen eingehalten werden.

b. Vermögenswerte und vertrauliche Informationen

Materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie vertrauliche Informationen der Kirchheim Gruppe sind ausschließlich zur Erreichung der Unternehmensziele einzusetzen und müssen stets geschützt werden.

Die Nutzung vertraulicher Informationen für andere Geschäftsangelegenheiten oder persönliche Zwecke ist untersagt. Sämtliche Vermögensgegenstände des Unternehmens sind bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses an die Kirchheim Gruppe zurückzugeben. Die Verpflichtung zum Schutz der vertraulichen Informationen behält auch nach Ausscheiden von Mitarbeitenden aus dem Unternehmen ihre Gültigkeit.

Mitarbeitende dürfen vertrauliche Informationen niemals gegenüber Dritten außerhalb der Kirchheim Gruppe offenlegen, ohne zuvor die Genehmigung der Geschäftsführung zu erhalten oder eine Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungsvereinbarung mit dem Dritten geschlossen zu haben. Mit allen außenstehenden Parteien, die während des Umgangs mit der Kirchheim Gruppe möglicherweise vertrauliche Informationen erhalten, ist eine Vertraulichkeitsvereinbarung zu schließen.

Vertrauliche Informationen dürfen niemals an öffentlichen Orten, im Internet (z. B. Facebook) oder an sonstigen Stellen besprochen werden, die es Dritten ermöglichen, unbemerkt Kenntnis von diesen zu erlangen. Als vertraulich gelten alle Informationen, die nicht öffentlich verfügbar sind und für die Kirchheim Gruppe einen Wert darstellen. Es kann sich dabei um schriftliche, elektronische oder sonstige Formen von Informationen handeln.

Dazu zählen beispielsweise:

- Einzelheiten zu den Geschäftsbeziehungen und Verträgen der Kirchheim Gruppe
- Vertrauliche Finanzinformationen
- Marketingpläne und -strategien
- Aufzeichnungen über Kunden und Mitarbeitende
- Lieferantenlisten
- Organisationspläne
- Zahlungsrelevante Daten
- Daten über Lieferantenumsätze
- Kontaktlisten, Telefonverzeichnisse

9. Social Media

Mitarbeitende dürfen keine herabwürdigenden Äußerungen bezüglich Kollegen und Geschäftspartnern auf Social-Media-Webseiten veröffentlichen. Zu Social-Media-Webseiten zählen Kommunikationsplattformen wie Facebook, Twitter, YouTube, Wikipedia oder Blogs.

Unzulässig sind weiterhin vorsätzliche geschäfts- oder rufschädigende Äußerungen. Dazu zählen Drohungen und Beleidigungen, die Veröffentlichung von respektlosen Materialien (z. B. Fotos), falsche Tatsachenbehauptungen und Äußerungen, die den Betriebsfrieden ernsthaft gefährden und die weitere Zusammenarbeit unzumutbar machen.

Umsetzung und Durchsetzung

Die Kirchheim Gruppe unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden.

a. Entwicklung der Unternehmenskultur

vermeiden	sicherstellen
hierarchische Pyramiden	vernetzte Teams
anordnenden Führungsstil	unterstützenden Führungsstil
Vorschreiben	zielführendes Anpassen
Kontrollwahn	Vertrauen
zentrale Autorität	dezentrale Entscheidungsfindung
Geheimniskrämerei	Transparenz
Nicht-Dürfen	Können

b. Richtlinien für Führungskräfte

- Ich bin Vorbild.
- Ich betrachte Führung als meine Kernaufgabe.
- Ich treibe Verbesserungen aktiv voran.
- Ich kommuniziere offen und ehrlich.
- Ich gebe meinen Mitarbeitern Orientierung.
- Ich hole und gebe proaktiv Feedback.
- Ich vertraue meinen Mitarbeitern und gebe ihnen Freiräume.
- Ich übernehme Verantwortung und fördere Eigenverantwortung.
- Ich erkenne Leistungen an.

Die Geschäftsführung